



BKK's und Andere +



Es gibt einen Rahmenvertrag mit den gesetzlichen Krankenkassen und dem Landesverband Hessen.

Wegen der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 und seiner ersten Anpassung zum 1. Januar 2017 wurden die bisherigen **Vergütungsentgelte bei Krankenfahrten zum 1. Januar 2017 angepasst** (Außer AOK und Knappschaft). Für diese Vergütungsvereinbarung gilt eine Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2018.

Der Landesverband stellt diese Vergütungsvereinbarung den Mitgliedsbetrieben und dem gesamten hessischen Taxigewerbe (auf Antrag) zur Verfügung.

Danach gelten ab 1. Januar 2017 folgende Konditionen (Werte bis 31.12.2016 in Klammern):

- **Fahrten in Pflichtfahrgebieten:** Diese werden (*unverändert*) nach den jeweils örtlichen und **gültigen Beförderungstarifen** abgerechnet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Pflichtfahrgebietes.
- **Fahrten außerhalb der Pflichtfahrgebiete:**
 - der Fahrpreis mit **Taxen** beträgt **1,35 Euro je gefahrenen Besetzkilometer** (*bisher 1,30 Euro*) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
 - die Grundpauschale je Einzelfahrt mit Taxen oder Mietwagen beträgt 1,80 Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die **Abrechnung** der durchgeführten Fahrtleistungen im Kranken- Patientenbeförderungsdienst erfolgen immer mit den jeweiligen Krankenkassen und deren Abrechnungsstellen. Wir empfehlen diese Abrechnungen per DTA Verfahren vorzunehmen. Sie können aber per Rechnung wie bisher, selbständig und direkt mit den Krankenkassen abrechnen.

Info für die Mitglieder: Rechnungsstellungen können zum Beispiel auch über das DMRZ



oder der OptaData  vorgenommen werden. Hier haben Sie Vorteile als Mitglied des Landesverbandes. Bitte bei Anfragen zu den Abrechnungen von Krankenfahrten entsprechend darauf hinweisen.

Wie kann ich abrechnen und was ist zu beachten? Voraussetzung zur Abrechnung von Krankenfahrten ist eine erteilte IK Nummer, die für Ihren Taxibetrieb bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen hinterlegt ist. IK Nummern sind bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (IK) im Hause der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin, **Fax-Nr. 02241 -2311334** zu beantragen. Sie müssen sich dann auch auf unserer IK Liste eintragen lassen. Dazu muss der Rahmenvertrag in den **Downloads** heruntergeladen werden. Das Dokument selbst ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Ein Verpflichtungsschein (liegt doppelt bei) ist von Ihnen auszufüllen, abzustempeln und zu unterschreiben. Die beigefügte Checkliste zum Rahmenvertrag ist komplett auszufüllen, mit dem Verpflichtungsschein und den Fotokopien der Genehmigungsurkunden der jeweils eingesetzten Fahrzeuge an uns zu senden. Für noch offenen Fragen steht Ihnen die nachfolgende Rufnummer 069 - 79 20 78 13 zur Verfügung.

[WICHTIGE DOWNLOADS zum Herunterladen](#) finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes:

Zur Eintragung in unsere IK Liste benötigen wir;

- Ausgefüllte Checkliste
- Unterschriebenen Verpflichtungsschein
- Kopien der Genehmigungsurkunden